

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung (Nr. 09/19-23) des Fachausschusses „Verkehr“
am Donnerstag, den 18.02.2021, 18:00 Uhr bis 19:15 Uhr
im Rahmen einer Videokonferenz

Anwesende:

FA-Mitglieder: Kurt Danisch, Peter Erlanson, Stefan Faber, Rolf Noll, Klaus Sager, Gerd Schmidt, Ewald Stehmeier, Ulf Nummensen (nicht stimmberechtigt), Jörg Weber (nicht stimmberechtigt)

Sitzungsleitung: Michael Radolla (Ortsamt Obervieland)

Protokoll: Theodor Dorer (Ortsamt (Obervieland))

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird wie vorgelegt genehmigt. (7 Ja-Stimmen)

TOP 2: Anna-Seghers-Straße/Ernst-Buchholz-Straße: Verkehrliche Situation für Fußgänger (Bürger*inneneingabe)

Anlieger der Straßenzüge Anna-Seghers-Straße und Dantzweg weisen in einer Eingabe auf insgesamt vier Punkte im näheren Wohnumfeld hin, die aus ihrer Sicht Unfallgefahren insbesondere für Fußgänger bergen:

- Keine Beschilderungen an den in das Wohngebiet hineinführenden Fleetbrücken mit einem Hinweis auf den dahinter beginnenden verkehrsberuhigten Bereich (→ in der Folge seien Radfahrer daher häufig deutlich zu schnell im Wohngebiet unterwegs)
- Unübersichtliche Wohnwegeverzweigung in Höhe Anna-Seghers-Str. 205 (→ dadurch Gefahr von Konflikten mit Fußgängern und Radfahrern in diesem Bereich)
- Ungesicherte Fahrbahnquerung für Fußgänger für die Ernst-Buchholz-Straße in Höhe Einmündung Dantzweg
- Ungesicherte Fahrbahnquerung für Fußgänger auf dem REAL-Parkplatz im Übergang zum Saturn-Markt

In der anschließenden Diskussion (unter Zuhilfenahme von Bildmaterial der benannten Örtlichkeiten) wird deutlich, dass eine der beiden Fleetbrücken bereits mit Zeichen 325/326 (verkehrsberuhigter Bereich Anfang/Ende) und einem Zusatzschild, welches Radfahrer zur Vorsicht mahnt, beschildert ist. Aus dem Ausschuss wird vorgeschlagen, auch die zweite Brückenzufahrt analog zu beschildern.

Für die Bereiche in Höhe Anna-Seghers-Str. 205 und die Fahrbahnquerung Ernst-Buchholz-Straße wird kein weiterer Handlungsbedarf gesehen. Im ersten Fall handele es sich um eine reine Wohnwegeverbindung, für die gegenseitige Rücksichtnahme zwischen Fußgängern und Radfahrern vorausgesetzt werden dürfe. Bei der Ernst-Buchholz-Straße handele es sich um eine Hauptzufahrt in einen Gewerbebereich. Die Möglichkeit zur gesicherten Querung in Richtung REAL-Parkplatz bestehe etwa 100 Meter entfernt in einem hochgepflasterten Bereich in Höhe Zufahrt Anna-Seghers-Straße. Dies sei in der Abwägung eine zumutbare Entfernung.

Hinsichtlich der angesprochenen Parkplatzquerung gibt der Sitzungsleiter den Hinweis, dass es sich dabei um eine Privatfläche handele. Daher könne hier im Bedarfsfalle lediglich eine Weitergabe an den Eigentümer mit der Bitte um Prüfung und ggf. Umsetzung erfolgen.

Aus dem Ausschuss wird eine mögliche Sicherung an der genannten Stelle (z.B. durch Markierung Zebrastreifen oder ähnlich) befürwortet und eine Weitergabe zur Prüfung an den Eigentümer vorgeschlagen.

Der Sitzungsleiter fasst die Ergebnisse der vorgenannten Punkte zusammen und lässt sodann über die zusätzliche Beschilderung der zweiten Fleetbrücke sowie die Weitergabe der Information zur möglichen

Markierung der REAL-Parkplatzfläche in Höhe Übergang zum Saturn-Markt an den Flächeneigentümer abstimmen und der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Beirat Obervieland bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau um Prüfung, ob zur vorhandenen Beschilderung an der Fleetbrücke zwischen Senator-Balcke-Straße und Karl-Marx-Straße eine gleichlautende Beschilderung (Zeichen 325/326 und Zusatzschild) auch an der Fleetbrücke in Höhe Ohserstraße angebracht werden kann.

Begründung:

Aus dem Wohnquartier rund um die Anna-Seghers-Straße und den Dantzweg wird beklagt, dass Radfahrer, die das Quartier auf dem o.g. Weg in Richtung des dahinterliegenden Gewerbebereichs durchfahren, häufig mit erhöhten Geschwindigkeiten unterwegs sind. An der erstgenannten Brücke ist diesem Umstand durch entsprechende Beschilderung (Hinweis auf verkehrsberuhigten Bereich) bereits Rechnung getragen worden. An der zweiten Brücke wäre dies nun entsprechend zu ergänzen.

Darüber hinaus wird das Ortsamt aufgefordert, den Eigentümer der REAL-Parkplatzfläche um Prüfung zu bitten, ob im Übergang zum Saturn-Markt eine Sicherungsmarkierung für Fußgänger angebracht werden kann.

(Einstimmige Zustimmung, 7 Ja-Stimmen: Kurt Danisch: Ja, Peter Erlanson: Ja, Stefan Faber: Ja, Rolf Noll: Ja, Klaus Sager: Ja, Gerd Schmidt: Ja, Ewald Stehmeier: Ja)

TOP 3: Morsumer Straße/Martfelder Straße/Beppener Straße: Mögliche Umsetzung Bewohnerparken (Bürger*inneneingabe)

Dem Ortsamt liegt hierzu eine entsprechende Eingabe von 97 Anliegern der genannten Straßenzüge mitgezeichnete Eingabe vor.

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss erläutert der Sitzungsleiter kurz die Voraussetzungen für die mögliche Einführung von Bewohnerparken in entsprechend definierten Bereichen:

- Die Anzahl legaler Parkplätze im Definitionsbereich muss die Anzahl dort gemeldeter Kfz übersteigen
- Die Anwohner müssen (im Falle der Teilnahme) Parkausweise erwerben (Kosten: 30 € pro Jahr/55 € für zwei Jahre)
- Für Besucher*innen können Besuchsausweise erworben werden (1 € pro Ausweis) und den Besucher*innen persönlich zur Verfügung gestellt werden (Gültigkeitsdauer pro Ausweis 24 Stunden)
- Alle anderen Parkenden müssen Parkausweise an neu aufzustellenden Parkscheinautomaten ziehen

In der anschließenden Diskussion wird deutlich, dass das in sich geschlossene Wohngebiet mit den genannten Straßenzügen für eine entsprechende Umsetzung durchaus geeignet erscheint und die relativ große Anzahl der Mitzeichnenden ein starkes Votum darstelle, auf der anderen Seite aber kaum Parkende von außerhalb innerhalb des Quartiers vermutet würden und zudem die Gefahr weiterer Verdrängungen in benachbarte Straßenzüge gesehen werde. Auch sei trotz der knapp 100 Mitzeichnenden längst nicht sicher, ob ein solches Verfahren auch tatsächlich von der überwiegenden Mehrheit der Quartiersbewohner*innen mitgetragen würde.

Aus dem Ausschuss wird vor diesem Hintergrund vorgeschlagen, das Verkehrsressort zunächst um Prüfung zu bitten, ob eine Umsetzung im benannten Quartier grundsätzlich möglich wäre und von dort befürwortet würde. Sollte dies der Fall sein, müsste vor weiteren Umsetzungsschritten eine Beteiligung der Quartiersbewohner*innen stattfinden. Wird aus deren Reihen mehrheitlich ein starker Wunsch zur Umsetzung geäußert, könne der Beirat diese dann ebenfalls abschließend unterstützen.

Dieses Vorgehen wird im übereinstimmend unterstützt und der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Beirat Obervieland bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau zunächst um Prüfung, ob im geschlossenen Wohnquartier Morsumer Straße/Martfelder Straße/Beppener Straße Bewohnerparken eingeführt werden kann.

Für den Fall einer positiven Beurteilung durch das Ressort beabsichtigt der Beirat, vor einem eigenen Beschluss hinsichtlich einer möglichen Umsetzung die Anwohner*innen des Quartiers über eine Einwohnerversammlung zu den Rahmenbedingungen des Projektes zu informieren.

Begründung:

Aus dem Wohnquartier ist ein entsprechender Antrag an den Beirat gerichtet worden, der bereits von 97 Anwohner*innen mitgezeichnet worden ist. Aufgrund der geschlossenen Quartierslage ist aus Sicht des Beirates eine Umsetzung hier grundsätzlich denkbar.

(Einstimmige Zustimmung, 7 Ja-Stimmen: Kurt Danisch: Ja, Peter Erlanson: Ja, Stefan Faber: Ja, Rolf Noll: Ja, Klaus Sager: Ja, Gerd Schmidt: Ja, Ewald Stehmeier: Ja)

TOP 4: Ahlker Dorfstraße: Mögliche Anlage eines parallel verlaufenden Radwegs über ehemaligen Deichweg (Wiedervorlage aus Ausschusssitzung vom 10.12.2020)

Der Sitzungsleiter erklärt, in der vergangenen Sitzung im Dezember habe man vor weiteren Überlegungen zunächst klären wollen, in wessen Unterhaltung sich der parallel zur Ahlker Dorfstraße verlaufende Deichweg befinde. Entsprechende Recherchen hätten nun ergeben, dass dieser in der Zuständigkeit des Amtes für Straßen und Verkehr (ASV) liege. Von dort wiederum werde bei Bedarf der Umweltbetrieb Bremen (UBB) mit der Baum- und Grundpflege des Bereiches beauftragt.

Im Ausschuss besteht Einigkeit, dass der Ausbau eines dort parallel verlaufenden Radwegs eine infrastrukturell gute Lösung darstellen würde. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der Weg im Netz beidseitig angebunden wäre. In der Forderung zum Ausbau müsse aber deutlich werden, dass eine alternative Asphaltierung der Ahlker Dorfstraße aus Gründen der Wahrung der historischen Dorfkulisse nicht in Frage kommen könne.

Beschluss:

Der Beirat Obervieland bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau um Prüfung, ob der Neubau eines Radweges über einen ehemaligen Deichweg möglich ist, der vom Torndiek abgehend parallel zur Ahlker Dorfstraße verläuft und am Ende der Ahlker Dorfstraße wieder an den dann folgenden Grünzugbereich anschließt.

Begründung:

Aufgrund der für Radfahrer unkomfortablen Kopfsteinpflasterung der Ahlker Dorfstraße könnte mit dieser Umfahrung eine deutliche Qualitätssteigerung für die dort verlaufende durchgehende Radroute erreicht werden. Eine Änderung der Pflasterung der Ahlker Dorfstraße kommt dagegen aus Gründen der historischen Orientierung an dieser Stelle (altes Steinsetzer-Dorf) nicht in Betracht.

(Einstimmige Zustimmung, 7 Ja-Stimmen: Kurt Danisch: Ja, Peter Erlanson: Ja, Stefan Faber: Ja, Rolf Noll: Ja, Klaus Sager: Ja, Gerd Schmidt: Ja, Ewald Stehmeier: Ja)

TOP 5 Habenhauser Brückenstraße: Anordnung 30 km/h in Höhe der Freien Evangelischen Bekenntnisschule (Anhörung ASV, Wiedervorlage aus Ausschusssitzung vom 10.12.2020)

Der Sitzungsleiter erläutert eingangs, der Ausschuss habe in der vergangenen Sitzung zunächst eine Vertagung des Anhörungsgegenstandes bis zur Beendigung der Bauarbeiten an der Habenhauser Brückenstraße voraussichtlich im März 2022 vorgeschlagen. Das ASV bitte allerdings aus Gründen des vorgesehenen zeitnahen Abschlusses des Gesamtprojektes den Beirat, bereits jetzt einen Beschluss für die Örtlichkeit zu fassen. Eine damit zusammenhängende Umsetzung werde unabhängig davon dann allerdings erst nach Beendigung der benannten Bauarbeiten erfolgen.

In der folgenden Diskussion wird eine breite Ablehnung des Vorhabens deutlich. Die Habenhauser Brückenstraße sei eine der wichtigsten Verkehrsadern im städtischen Verkehrsnetz und werde durch den laufenden Umbau weiter aufgewertet. Der Kreuzungsbereich insgesamt sei ausreichend signalisiert, die Führungen für Fußgänger eindeutig nachvollziehbar. Aufgrund der Infrastruktur der Fahrbahnanlagen (mit breitem Grünstreifen im Mittelbereich) seien außerhalb dieses vorgesehenen Bereiches auch keine Fußgängerquerungen zu beobachten.

Beschluss:

Der Beirat lehnt die Einrichtung eines Streckengebotes 30 km/h auf einem Abschnitt der Habenhauser Brückenstraße in Höhe der Freien Evangelischen Bekenntnisschule (FEBB) ab.

(Einstimmige Zustimmung, 7 Ja-Stimmen: Kurt Danisch: Ja, Peter Erlanson: Ja, Stefan Faber: Ja, Rolf Noll: Ja, Klaus Sager: Ja, Gerd Schmidt: Ja, Ewald Stehmeier: Ja)

**TOP 6: Karl-Carstens-Brücke zwischen Weser und Hastedter Osterdeich (Beiratsgebiet Hemelingen):
Notwendige Neugestaltung des dortigen zu schmalen Radwegs (Unterstützung Beschluss des zuständigen
Fachausschusses des Beirates Hemelingen vom 15.12.2020)**

Beschluss:

Der Beirat Obervieland unterstützt den Beschluss des Beirates Hemelingen (Fachausschuss Bau, Klimaschutz und Verkehr) vom 15.12.2020 zum o.g. Sachverhalt (Anlage 1) und schließt sich den inhaltlichen Forderungen dieses Beschlusses an.

(Einstimmige Zustimmung, 7 Ja-Stimmen: Kurt Danisch: Ja, Peter Erlanson: Ja, Stefan Faber: Ja, Rolf Noll: Ja, Klaus Sager: Ja, Gerd Schmidt: Ja, Ewald Stehmeier: Ja)

TOP 7: Verkehrsentwicklungsplan 2025: Mögliche Teilumsetzung der geplanten Fahrrad-Premiumroute D.17 (Obervieland-Neustadt-Woltmershausen-GVZ) vor Beginn der Arbeiten zum Bauabschnitt 2.2 der A281 im Bereich Neuenlander Straße

Herr Noll macht deutlich, dass die Bauarbeiten zum BA 2.2 der A281 mit erheblichen Einschränkungen für Radfahrer*innen im Bereich der Neuenlander Straße verbunden sein werden. Daher sei es aus seiner Sicht wichtig, bereits im Vorwege dieser Arbeiten alternative Routen entsprechend zu ertüchtigen. Grundlage hierfür könnte die im Verkehrsentwicklungsplan (VEP) vorgesehene Premiumroute D 1.17 sein, die eine künftige Verbindung von Obervieland über die Neustadt und Woltmershausen zum Güterverkehrszentrum (GVZ) schaffen soll. Die Route könnte auf Obervielander Seite von der Kattenturmer Heerstraße kommend entlang des Niedersachsendamms bis zum Buntentorsdeich laufen und dort dann auf Neustädter Gebiet weiter in Richtung Zentrum. Kontaktaufnahmen mit dem Beirat Neustadt dazu hätten aber erkennen lassen, dass es möglicherweise unterschiedliche Vorstellungen zur Routenführung gebe.

Im Ergebnis der anschließenden Diskussion verständigen sich die Ausschussmitglieder übereinstimmend darauf, sich zunächst auf Ausschussebene mit dem Neustädter Beirat zum Thema austauschen zu wollen.

Das Ortsamt wird gebeten, hierzu Kontakt mit dem Ortsamt Neustadt/Woltmershausen aufzunehmen und eine gemeinsame Sitzung der für den Bereich zuständigen Fachausschüsse anzustreben.

TOP 8: Verschiedenes

Herr Erlanson schlägt vor, den neu eingerichteten Verbindungsweg vom Straßenzug Im Arster Felde zur Straßenbahnhaltestelle „Robert-Koch-Straße“ auch für Radfahrer*innen zu öffnen. Der Weg sei mit ausreichender Wegbreite angelegt worden, bislang allerdings ausschließlich als Fußgängerweg ausgeschildert.

Das Ortsamt wird das ASV um entsprechende Prüfung bitten.

gez. Radolla
Sitzungsleitung

gez. Noll
Ausschusssprecher

gez. Dorer
Protokoll

Anlage 1

Beschluss des Fachausschusses Bau, Klimaschutz und Verkehr des Beirates Hemelingen vom 15.12.2020:

**Neugestaltung des Radwegs auf der Karl-Carstens-Brücke zwischen Hastedter Osterdeich und der Weser
Antrag auf verkehrssicheren Ausbau**

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau wird aufgefordert, den zurzeit in beiden Richtungen befahrenen Bereich des Radwegs auf der Karl-Carstens-Brücke zwischen Hastedter Osterdeich und der Weser unverzüglich verkehrssicher auszubauen.

Begründung:

Der Radweg ist eine äußerst wichtige und sehr stark befahrene Verbindung zwischen Hemelingen und Obervieland und damit von großer Bedeutung für den Radverkehr über die Weser.

Die vorhandene Breite des Fahrradwegs von ca. 2 Metern, bei sich begegnenden Radverkehr, entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben. Wenn sich Fahrräder mit Anhängern, mit Kinderanhängern, Behindertenräder und Liegefahrräder begegnen, ist aufgrund der zu geringen Breite die Kollisionsgefahr extrem erhöht. Mitunter nutzen auch Fußgänger diesen Weg und es kommt zu einer zusätzlichen Verknappung der vorhandenen Fläche auf dem Radweg.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 1 Enthaltung)